

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022 Version: 2017

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform : Gemische aus mehligen oder granulierten Rohstoffen

Handelsname : SIR GRAHAM Schnellkomposter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmung : Für die Allgemeinheit

Verwendung des Stoffs/

des Gemisches : Düngemittel

1.2.2 Verwendung von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Euflor GmbH für Gartenbedarf

Alte Poststr. 121 46514 Schermbeck

Telefon: +49 - (0) 28 53/ 969 - 0 Telefax: +49 - (0) 28 53/ 969 - 22

Email-Adresse: FBaumeister@stender.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Robert-Koch-Str. 40 37075 Göttingen

Tel. +49 (0) 551 / 19240

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemische

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft.

Schädlich physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.



Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022 Version: 2017

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Diese Gemische enthalten keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhanges II der REACH-Verordnung.

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei Bewusstlosigkeit nichts oral zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn

möglich das Produktetikett vorzeigen).

Nach Einatmen : Ein Einatmen ist unwahrscheinlich.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt : Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem

Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden

Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich

Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden

Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Keine Information verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Behandlung der Symptome

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel,

Kohlendioxid, Sand, Löschpulver.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität : Stabil unter Normalbedingungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022 Version: 2017

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung : Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt

werden.

Besondere Schutzausrüstung

für die Brandbekämpfung : Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, da

es nicht in die Kanalisation gelangen darf.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt

werden. Bildung von Staub vermeiden. Produktreste in geeigneten Behältern sammeln und entfernt von

anderen Materialien aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung : Staubbildung vermeiden. Das Produkt nicht essen

oder als Tierfutter verwenden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach

Gebrauch die Hände und alle mit dem Produkt in

Berührung gekommenen Körperteile

mit Seife waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen



Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022 Version: 2017

Maßnahmen erforderlich. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränke und Futtermitteln

fernhalten.

Lager : An einem trockenen Ort, möglichst kühlen und gut

Durchlüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt ist vor

Verunreinigungen zu schützen und von

Wärmequellen fernzuhalten.

Verpackungsmaterialien : In fest verschlossenen Verpackungen lagern. In der

Originalverpackung aufbewahren.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse (LGK) : 11 – Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität : Trocken, unbegrenzt haltbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Düngemittel : Die technischen Produktinformationen dieser

Produktes beachten

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Zu überwachende Parameter : Für angemessene Lüftung sorgen. Hohe

Staubbelastung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Aerosol- oder Staubentwicklung geeignete

Staub- bzw. Atemmaske tragen.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi-

Oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die

Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

Handschuhs und muss daher im Einzelfall

Ermittelt werden.

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.

Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.



Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022 Version: 2017

Haut- und Körperschutz : Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere

Schutzausrüstung erforderlich.

Schutz- und Hygiene- : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte

maßnahmen und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der

Arbeit Hände und Gesicht waschen.

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation

gelangen lassen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

Form : Düngermischung oder Granulat-Blend

Farbe : Graubraun
Geruch : Charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verf

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar. pH-Wert im Lieferzustand : ca. 6 - 7 (bei 20 °C)

Verdunstungsgrad

(Butylacetat = 1):Keine Daten verfügbar.Schmelzpunkt:Keine Daten verfügbar.Gefrierpunkt:Keine Daten verfügbar.Siedepunkt:Keine Daten verfügbar.Flammpunkt:Keine Daten verfügbar.Selbstentzündungstemperatur:Keine Daten verfügbar.Zersetzungstemperatur:Keine Daten verfügbar.

Entzündlichkeit

(fest/gasförmig):Keine Daten verfügbar.Dampfdruck:Keine Daten verfügbar.Relative Dampfdichte bei 20°C:Keine Daten verfügbar.Relative Dichte:Keine Daten verfügbar.

Dichte : 600 - 750 g/l

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar.
Log Pow : Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.

Brandfördernde

Eigenschaften : Keine Daten verfügbar. Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.



Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022 Version: 2017

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT 10

10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

Unverträgliche Materialien 10.5

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide

11 **TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut : Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch

die vorhandenen Daten nicht erfüllt.

Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch Schwere Augenschädigung/

-reizuna

die vorhandenen Daten nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/: Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch

die vorhandenen Daten nicht erfüllt.

Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch Keimzellenmutagenität

die vorhandenen Daten nicht erfüllt.

Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch Karzinogenität

die vorhandenen Daten nicht erfüllt.

Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch Reproduktionstoxizität

die vorhandenen Daten nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch

bei einmaliger Exposition die vorhandenen Daten nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch

die vorhandenen Daten nicht erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen:

Auf den Menschen und mögliche Symptome

Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch

die vorhandenen Daten nicht erfüllt.

UMWELTBEZOGENE ANGABEN 12

12.1 Toxizität

> Ökologie Allgemein Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und

mineralischen Pflanzennährstoffen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

> Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und



Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022 Version: 2017

mineralischen Pflanzennährstoffen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und

löslichen mineralischen Pflanzennährstoffen,

deshalb keine Akkumulation möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden : Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Beurteilung : Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in

Oberflächengewässern oder Kanalisation gelangen lassen, um Sauerstoffmangel und Eutrophierung

zu vermeiden.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung für die

Abfallentsorgung : Verwendung als Düngemittel. Produktreste können

als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste und Verpackungen sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften

zu entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend der Anforderungen von ADR, RID, IMDG, IATA, ADN

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnungen

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzliche Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1 Landtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6.2 Seeschifftransport



Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 26.01.2022 Version: 2017

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6.3 Lufttransport

Keine weiteren Informationen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 – schwach wassergefährdend

(Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

Datenguellen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 06.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sonstige Angaben: Keine.

Haftungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Wir übernehmen keine Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen können oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.